

II-11166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

15. Mai 1990.....
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

z1. 70 0502/79 -Pr.2/90

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5181/AB
1990-05-18
zu 5215/J

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5215/J der Abgeordneten Svhalek und Ge-
nossen vom 19. März 1990, betreffend Standorte für Abfallver-
brennungsanlagen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Gemäß § 21 des Sonderabfallgesetzes, BGBl. Nr. 186/1983 i.d.g.F., hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfall auszuarbeiten, zu veröffentlichen und fortzuschreiben. Ich habe daher das Umweltbundesamt mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes beauftragt, welches als Entwurf vorliegt und derzeit von den Bundesländern begutachtet wird. Eine wesentliche Grundlage für die Konzepterstellung waren die von mir im Jahre 1988 vorgestellten Leitlinien zur Abfallwirtschaft.

Überblicksmäßig hält das Rahmenkonzept zur Beseitigung von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen hinsichtlich des Planungsziels und des Handlungsbedarfes folgendes fest:

- 2 -

V e r m e i d u n g u n d V e r w e r t u n g

Konkrete Angaben zu möglichen Vermeidungspotentialen für gefährliche Abfälle sind derzeit nicht möglich. Rechtliche Grundlagen zur Durchsetzung von Vermeidungsstrategien wird das Abfallwirtschaftsgesetz schaffen. Um die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen zur Abfallvermeidung wirksam nutzen zu können, wird eine Studie über stoffbezogene Vermeidungsstrategien unter Berücksichtigung branchenspezifischer Gegebenheiten zu erstellen sein. Wirkungsvolle Maßnahmen werden aber nur durch Eingriffe in das Wirtschaftssystem z.B. durch Gebote, Verbote und andere Lenkungsmaßnahmen erreicht werden können.

Zukünftig ist eine umweltgerechte und volkswirtschaftlich sinnvolle Verwertung von Abfällen anzustreben. Daher wird die Errichtung von Redestillationsanlagen für rd. 15.000 - 20.000 t/a Lösemittel sowie einer Reraffinationsanlage für rund 20.000 t/a für Altöle empfohlen. Halogenierte Lösemittel sollten beim einzigen Erzeuger in Österreich, der Donau-Chemie-AG, aufgearbeitet werden. Eine Redestillationsanlage für halogenfreie Lösemittel befindet sich in Planung. Als Standort für eine Reraffinationsanlage bietet sich das Betriebsgelände der ÖMV in Schwechat an.

S a m m l u n g u n d T r a n s p o r t

Gefährliche Abfälle sind getrennt zu sammeln und sortenrein zwischenzulagern (Vermischungsverbot). Bei regionalen Depo-nien sind Einrichtungen zur Zwischenlagerung für konsenslos angelieferte Kleinmengen zu schaffen. Die Verlagerung der Transporte auf die Bahn wäre zu forcieren.

- 3 -

A n l a g e n b e d a r f

- chemisch-physikalische Behandlung

Unter Berücksichtigung der derzeit im Betrieb bzw. im Bau befindlichen chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen ist aus heutiger Sicht kein zusätzlicher Anlagenbedarf gegeben. Anlagen zur Nutzung von stofflichen Verwertungspotentialen sind zu schaffen.

- thermische Behandlung

Im Hinblick auf Masse und Ort des Anfalls und unter Berücksichtigung der Transportwege und der Planungen in den Bundesländern sind je eine thermische Behandlungsanlage in Oberösterreich und Steiermark mit einer Mindestkapazität von je 20.000 - 25.000 t/a zu errichten. Zur Gewährleistung einer bundesweiten Entsorgungssicherheit wären alle im Betrieb befindlichen Anlagen in einem Verbundbetrieb zu führen. Solange die Realisierung der vorgeschlagenen Verwertungsanlagen (siehe vorstehender Absatz) nicht möglich ist, sind die Altöle und Lösemittel energetisch zu verwerten (z.B. als Brennstoffe für die Stützfeuerung in den thermischen Behandlungsanlagen). Dies würde eine Anhebung der Durchsatzleistung für gefährliche Abfälle auf rd. 75.000 t/a erfordern.

- Behandlung von verunreinigten Böden

Die Behandlung von regelmäßig anfallendem, ölverunreinigtem Boden hat je nach Art und Grad der Verunreinigung in physikalischen, biotechnischen oder thermischen Behandlungsanlagen zu erfolgen. Für die Behandlung in biotechnischen Anlagen ist bundesweit kein zusätzlicher Anlagenbedarf erkennbar. Die zu erwartende Zunahme von thermisch zu behandelndem verunreinigtem Erdreich wird den vermehrten Einsatz von mobilen Anlagen erfordern. Massen aus der Altlastensanierung werden zusätzliche, derzeit nicht schätzbare Anlagenkapazitäten erfordern.

- 4 -

- Abfallager auf Zeit

Für jedes Bundesland ist kurzfristig ein Abfallager auf Zeit zu errichten. Bundesweit sind dafür Kapazitäten in einer Größenordnung von rd. 12.000 t/a (120.000 t für 10 Jahre) zu schaffen. Sie teilen sich wie folgt auf:

Wien	rd. 3.500 t/a
Steiermark	rd. 3.000 t/a
Oberösterreich	rd. 2.600 t/a
Niederösterreich	rd. 1.300 t/a
Kärnten, Salzburg, Tirol	rd. 400 t/a
Vorarlberg	rd. 250 t/a
Burgenland	rd. 100 t/a

Standorte sind in den Zentralräumen, auf als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen zu suchen. Alle anorganischen gefährlichen Abfälle eines Einzugsbereiches, die derzeit keiner Verwertung oder Behandlung zugeführt werden können, sind grundsätzlich dem dort situierten Abfallager auf Zeit zuzuführen (Anschlußzwang). Bis zur Realisierung der Abfallager auf Zeit müssen die dafür vorgesehenen Abfälle zwischengelagert oder in Ausnahmefällen exportiert werden.

- Reststoffdeponien

Rückstände aus der Behandlung gefährlicher Abfälle, die kein Verwertungspotential jedoch einen weitgehend immobilen Schadstoffgehalt aufweisen, sind in Reststoffdeponien abzulagern. Da die Kapazitäten der Reststoffdeponien im wesentlichen von den genutzten Verwertungspotentialen abhängen werden, können aus heutiger Sicht die zukünftigen erforderlichen Kapazitäten für Reststoffe aus der Behandlung gefährlicher Abfälle nur schwer geschätzt werden. Eine Abschätzung der Reststoffsituation aus der Behandlung überwachungsbedürftiger Sonderabfälle ergibt einen Anfall von rd. 65.000 t/a. Die abzulagernde Masse vergrößert sich noch durch Verfestigungs- und Konditionierungsmittel. Bei dieser Abschätzung unberücksichtigt

- 5 -

bleiben nicht überwachungsbedürftige Reststoffe aus der innerbetrieblichen Behandlung von überwachungsbedürfigen Sonderabfällen und sonstige nicht überwachungsbedürftige Sonderabfälle, die je nach Qualität der Abfälle auf Inert- oder Reststoffdeponien abgelagert werden können.

- Untertagedeponie

Da in Österreich keine Untertagedeponie verfügbar ist und die derzeit für eine Ablagerung in einer Untertagedeponie in Frage kommenden Massen sehr gering sind, sind diese kurzfristig den Abfalllagern auf Zeit zuzuführen. Wenn sich mittelfristig keine Verwertung oder Behandlung dieser Stoffe anbietet, sind sie in einer zu errichtenden Untertagedeponie zu lagern. Um mögliche Standorte langfristig zu sichern ist die bereits begonnene Standortsuche dringend fortzusetzen.

Derzeit wird sowohl im Bundesland Oberösterreich als auch im Bereich des "Abfallverbundes Österreich Mitte" basierend auf dem Rahmenkonzept intensiv nach möglichen Standorten gesucht. Die Standortfestlegung kann auf Grund von Vorschlägen für Standorträume seitens der Bundesländer erst nach genauer Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen.

ad 2:

Ich habe bisher noch keine Standortfestlegung vorgenommen, weil mit dem Sonderabfallbeseitigungskonzept eine grundlegend neue Philosophie verfolgt wird.

Während früher vorgesehen war, Hochsicherheitsdeponien in allen Bundesländern einzurichten, sind diese Einrichtungen nach dem jetzigen Konzept entbehrlich, weil nunmehr grundsätzlich alle gefährlichen Sonderabfälle solange behandelt werden, bis die daraus resultierenden Reststoffe ungefährlich sind und in Reststoffdeponien abgelagert werden. Eine derartige allgemein zugängliche Deponie existiert bereits in Leo-

- 6 -

poldsdorf (NÖ), die für die nächste Zeit die Möglichkeit zur Deponierung ungefährlich gewordener Sonderabfälle bietet.

Weitere Reststoffdeponien sind derzeit in Planung, eine Standortfestlegung kommt aber für mich erst nach einer eingehenden Umweltverträglichkeitsprüfung in Frage.

Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden für Abfalldeponien in Enzersdorf an der Fischa und Blumau an der Wild eingeleitet. Bezüglich des Standortes Aichkirchen/Bachmanning existieren zwischen meinem Ressort und dem Land Oberösterreich konkrete Vereinbarungen zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, welcher eine Umweltverträglichkeitserklärung durch den Projektwerber vorausgehen soll. Für den Standort einer "Hochtemperatur-Vergasungsanlage" im Großraum Linz arbeitet derzeit das Umweltbundesamt einen Vorschlag für eine Umweltverträglichkeitsprüfung aus.

ad 3:

Eine auf § 21 a Abs. 2 SAG beruhende Prüfung der Umweltverträglichkeit potentieller Standorte für Abfallverbrennungsanlagen setzt keine gesonderte gesetzliche Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung voraus.

ad 4:

Nach dem Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Beseitigung von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen werden bundesweit rund 65.000 – 70.000 t/a gefährliche Abfälle in Österreich thermisch behandelt. Damit steht nur ein Teil der in Österreich erforderlichen Behandlungskapazität zur Verfügung. Bis zur Inbetriebnahme der zusätzlich erforderlichen thermischen Anlagen (siehe ad 1) müssen daher Teile des thermisch zu behandelnden Abfalls exportiert werden.

Das Abfallwirtschaftsgesetz, das noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden soll, wird außerdem die Bewilli-

- 7 -

gungsvoraussetzungen für die Ausfuhr von Sonderabfällen gegenüber den Regelungen im Sonderabfallgesetz erhöhen.

ad 5:

Vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wurden im Jahr 1989 Ausfuhrbewilligungen gemäß § 9a SAG mit einer Gesamtmenge von rund 91.000 t für folgende Exportländer erteilt:

	t	%
Belgien	rd. 42	> 0,1
Bundesrepublik Deutschland	rd. 19.000	rd. 21
Deutsch Demokratische Republik	rd. 44.000	rd. 48
Frankreich	rd. 5.200	rd. 6
Großbritannien	rd. 21.000	rd. 23
Niederlande	0,5	> 0,1
Schweiz	rd. 1.800	rd. 2
Spanien	0,5	> 0,1
<hr/>		
	rd. 91.000 t	rd. 100 %

Über das tatsächliche Ausmaß der Exporte liegen derzeit noch keine gesicherten Angaben vor. Eine Bestandsaufnahme über die exportierten Mengen auf Grundlage der Rückmeldungen der Exporteure für das Jahr 1989 weist eine Größenordnung von rund 18.000 t auf. Da die Rückmeldungen durch die Exporteure mit zeitlicher Verschiebung erfolgen, muß angenommen werden, daß die tatsächlich exportierten Mengen wesentlich höher sind.